

Endoskopisch Retrograde Cholangio- Pankreatographie ERCP (SGG)

Fähigkeitsprogramm vom 1. Januar 2004
(letzte Revision: 5. März 2015)

Begleittext zum Fähigkeitsprogramm Endoskopisch Retrograde Cholangio-Pankreatographie ERCP (SGG)

Der Fähigkeitsausweis ERCP regelt die Weiterbildung und Rezertifizierung für das ERCP als **Zusatz- und Weiterbildungscurriculum in Gastroenterologie**.

Die Schaffung dieses Fähigkeitsausweises dient einzig der **Qualitätssicherung** und beinhaltet keine Exklusivität.

Der Erwerb des Ausweises sieht eine Mindestzahl von Untersuchungen unter Supervision **an anerkannten Weiterbildungsstätten in Gastroenterologie** vor. Sämtliche Untersuchungen sind zu protokollieren.

Einmal im Besitz des Ausweises muss 3-jährlich eine **prozessuale Rezertifizierung** mit Auflistung aller Untersuchungen und Eingabe an den SGG Vorstand erfolgen.

Für die administrativen Belange zuständig ist der **SGG Vorstand** und als deren Repräsentant der Beauftragte für Weiter- und Fortbildung.

Interessenten, die den Fähigkeitsausweis ERCP erwerben möchten, sind gebeten ein Antragsformular unter folgender Anschrift anzufordern:

Prof. Dr. med. Gian Dorta
CHUV
Service de gastroentérologie
Département de médecine interne
1011 Lausanne
Tel. 021/314 06 81
E-Mail gian.dorta@chuv.hospvd.ch

Fähigkeitsprogramm Endoskopisch retrograde Cholangio-Pankreatographie (ERCP)

1. Allgemeines

Die ERCP ist ein technisch anspruchsvoller, komplikationsträchtiger Eingriff. Die Indikationen zur ERCP sind wesentlich seltener als zur Gastroskopie oder Koloskopie. Sie ist nicht Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes zum Facharzt für Gastroenterologie.

1.1 Umschreibung der Fähigkeit

Mit dem Begriff ERCP bezeichnet man eine kombiniert endoskopisch-radiologische Methode zur Darstellung der Gallenwege und des Pankreas-Gangsystems. Es wird zwischen einer rein diagnostischen (nur Darstellung) und einer therapeutischen/interventionellen (z.B. Papillotomie, Steinextraktion, Stenteinlage) ERCP unterschieden.

1.2 Ziele der Weiterbildung

Der Inhaber des Fähigkeitsausweises ERCP soll imstande sein, ERCP's einschliesslich aller häufigen damit verbundenen diagnostischen und therapeutischen Eingriffe kompetent durchzuführen. Mit dem Fähigkeitsausweis soll die Grundlage für eine Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung dieser Methode erreicht werden.

2. Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises

- Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharztstitel Gastroenterologie.
- Der Fähigkeitsausweis «Endoskopische retrograde Cholangio-Pankreatographie (ERCP)» kann nur an Träger des Fähigkeitsausweises «Sachkunde für dosisintensive Untersuchungen und therapeutische Eingriffe in der Gastroenterologie» vergeben werden.
- Absolvierte Weiterbildung gemäss Ziffer 3 und 4.

3. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

3.1 Dauer und Gliederung

Die vorgeschriebene Anzahl technischer Eingriffe Anforderungen für den Fähigkeitsausweis ERCP müssen innerhalb von maximal 3 Jahren durchgeführt werden. Mit der Beschränkung der Weiterbildungszeit soll eine intensive Beschäftigung auf dem Gebiet der ERCP erreicht werden.

Bei Beginn der Weiterbildung in ERCP muss der Bewerber mindestens 2 Jahre fachspezifische klinische Weiterbildung an den Facharztstitel für Gastroenterologie absolviert haben.

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeitarbeit erfolgen.

3.2 Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildung erfolgt an den schweizerischen, von der FMH anerkannten Weiterbildungsstätten für Gastroenterologie. Bis zur Hälfte der vorgeschriebenen Untersuchungen und Interventionen (siehe Ziffer 4.3) kann an vergleichbaren Weiterbildungsstätten im Ausland absolviert werden; in diesem Fall empfiehlt es sich, den Vorstand der SGG vorher anzufragen.

4. Inhalt der Weiterbildung

4.1 Kenntnisse

- Normale Anatomie und Physiologie sowie pathologische Anatomie, Pathophysiologie und postoperative Anatomie und Funktion des Gastrointestinaltraktes
- Organische und funktionelle Krankheiten und Anomalien des Gastrointestinaltraktes
- Indikationen und Kontraindikationen der ERCP sowie deren zusätzlichen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten
- Indikation und Kontraindikation von alternativen/ergänzenden diagnostischen und therapeutischen Methoden wie PTC(D), CT, MRC(P), Endosonographie und Chirurgie
- Risikoabschätzung, Prämedikation und Überwachung bei der Endoskopie
- Komplikationen und deren Behandlung
- Kosten/Nutzen-Relation der diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Fachgerechter Umgang mit den Geräten
- Hygienische Aspekte (Geräte, Prozedur)

4.2 Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Durchführung diagnostischer und häufiger therapeutischer ERCP's
- Durchführung, Interpretation und Dokumentation der ERCP
- Richtige Einschätzung der Grenzen des eigenen Wissens und Könnens

4.3 Anzahl technischer Eingriffe

Bis zum Abschluss der Weiterbildung in ERCP muss der Kandidat mindestens folgende Eingriffe selbständig durchgeführt haben, wobei sich die Zahl der unter direkter Supervision absolvierten Eingriffe nach dem individuellen Fortschritt richtet:

- 100 ERCP, davon 50 mit Papillotomien
- 25 Steinentfernungen
- 25 Drainagen (Stents, Plastic-Endoprothesen, Pig-Tail-Katheter, nasobiliäre Sonden)

Der Kandidat erstellt eine Liste der von ihm durchgeführten technischen Untersuchungen (Formular 4^{*}). Zusätzlich füllt er das Formular «Antrag Fähigkeitsausweis ERCP» (Formular 1^{*}) aus. Die Berichtskopien der durchgeführten Untersuchungen sollten für eventuelle Verifikationen vom Kandidaten aufbewahrt werden.

^{*} Die Formulare 1 bis 4 finden Sie auf der Website der SGG (www.sggssg.ch > Arzt > Weiterbildung)

5. Evaluation

Der Leiter der Weiterbildungsstätte, an der die Weiterbildung stattgefunden hat, ist für die Beurteilung des Kandidaten verantwortlich. Er verfasst über jede Weiterbildungsperiode zuhanden des Vorstandes der SGG einen ausführlichen, kritischen Bericht über Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kandidaten in Bezug auf eine selbständige ERCP-Tätigkeit. Der Vorstand der SGG entscheidet aufgrund dieses Berichts, zusammen mit dem Evaluationsprotokoll, über die Ausstellung des Fähigkeitsausweises. Der Vorstand der SGG meldet dem Generalsekretariat der FMH umgehend die Namen und Adressen der neuen Titelträger.

6. Fortbildungsnachweis

Zur Sicherung der Qualität ist die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die den Problembereich der ERCP aus klinischer Sicht in angemessenem Rahmen beinhalten erforderlich. Pro drei Jahre müssen 16 Fortbildungscredits nachgewiesen werden. Der Fortbildungsnachweis erfolgt alle 3 Jahre durch Autodeklaration mit dem «Bestätigungsformular für absolvierte Fortbildung (Fähigkeitsausweis ERCP)» (Formular 2*). Stichproben bezüglich der besuchten Fortbildungen können durchgeführt werden.

Ferner legt der Träger des Fähigkeitsausweises dem Vorstand SGG alle 3 Jahre eine Auflistung der durch ihn durchgeführten ERCP's vor (Formular 4*). Diese kann durch die Kommission, welche den Ausweis verwaltet, stichprobenweise überprüft werden.

7. Zuständigkeiten

Die Schweiz. Gesellschaft für Gastroenterologie (SGG) ist verantwortlich für die Verwaltung dieses Ausweises.

8. Übergangsbestimmungen

Der Fähigkeitsausweis ERCP kann beim Vorstand der SGG/SSG beantragt werden (Formular 3*), wenn der Bewerber alle folgenden Bedingungen vor dem 31. Dezember 2006 erfüllt hat:

- Träger des Facharztstitels Gastroenterologie, Innere Medizin oder Chirurgie
- Absolvierung der in Ziffer 4.3 vorgeschriebenen Gesamtzahl von Eingriffen
- Selbständige Durchführung von ERCP's seit mindestens 2 Jahren
- Durchführung von jährlich mindestens 25 ERCP's in den letzten 2 Jahren

Zur Erfüllung der Übergangsbestimmungen ist es nicht notwendig, dass die Untersuchungen an einer Weiterbildungsstätte für Gastroenterologie erfolgt sind.

* Die Formulare 1 bis 4 finden Sie auf der Website der SGG (www.sggssg.ch > Arzt > Weiterbildung)

Wer die Weiterbildung zum Fähigkeitsausweis ERCP bis Ende 2011 abgeschlossen hat, erhält den Ausweis ohne vorgängigen Erwerb des Fähigkeitsausweises «Sachkunde für dosisintensive Untersuchungen und therapeutische Eingriffe in der Gastroenterologie (SGG)».

9. Inkrafttreten

Der Zentralvorstand FMH hat das vorliegende Fähigkeitsprogramm in Anwendung von Art. 54 der WBO am 21. November 2003 verabschiedet und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Revisionen:

- 29. März 2007 (Ziffern 6 und 8; genehmigt durch KWFB)
- 20. Januar 2011 (Ziffern 2, 4.3, 6 und 8; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)
- 5. März 2015 (Ziffer 2; genehmigt durch Vorstand SIWF)